

### Telefon

112	Krankenwagen
112	Feuerwehr / Leitstelle

### 0271 / 691 -

Tel.	Ansprechpartner
222	Pförtner
277	Leiter Technische Dienste
431	Leiter Instandhaltung
175	Brandschutzbeauftragter, Gewässerschutzbeauftragter Umweltschutzbeauftragter, Abfallbeauftragter

### 02381 / 420 -

483	Fachkraft für Arbeitssicherheit
-----	---------------------------------

### Allgemein

Vor Aufnahme und nach Beendigung der Tätigkeit hat sich jeder Mitarbeiter einer Fremdfirma beim Pförtner an- bzw. abzumelden. Bei der Durchführung der Arbeiten sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Den Sicherheitsanweisungen der Mitarbeiter der Mannesmann Line Pipe GmbH (MLP) ist unbedingt Folge zu leisten.

### Verkehr

- Auf dem Werksgelände ist mit **Schrittgeschwindigkeit** zu fahren.
- Werksverkehr hat Vorrang.
- Auf dem Betriebsgelände dürfen Fahrzeuge nur an den zugewiesenen Stellen abgestellt werden.
- Auf den Fahrzeugen dürfen nur Passagiere mitgeführt werden, wenn dazu eigens Sitzplätze vorhanden sind.

### Persönliche Schutzmittel

Auf dem gesamten Betriebsgelände sind Sicherheitsschuhwerk sowie Schutzhelm zu tragen. In den Werkhallen ist zusätzlich Gehörschutz und im Außenbereich eine Warnweste zu tragen. Weitere persönl. Schutzausrüstung kann nach Art der Tätigkeit vom Koordinator oder der Sicherheitsfachkraft vorgeschrieben werden. Für die Ausrüstung des Personals mit persönlichen Schutzmitteln ist der Auftragnehmer verantwortlich.

### Meldepflicht

Alle sicherheits- und umweltrelevanten Vorfälle sind sofort dem jeweiligen Projektleiter bzw. der Fachkraft für Arbeitssicherheit / dem Umweltschutzbeauftragten zu melden.

### Gefährliche Stoffe und Präparate

Ohne Bewilligung von MLP dürfen keine gefährlichen Stoffe oder Präparate eingesetzt werden. Das Sicherheitsdatenblatt muss vor der Verwendung vom Umweltschutzbeauftragten geprüft und freigegeben werden.

### Betriebsmittel des Auftragnehmers

Es dürfen ausschließlich nach den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen, Normen und Richtlinien geprüfte Betriebsmittel verwendet werden. Der Auftragnehmer ist verantwortlich für den Zustand der von ihm auf das Werksgelände verbrachten Betriebsmittel und haftet für Gefahren, die von seinen Betriebsmitteln ausgehen. Zur Versorgung von ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln sind nur Einspeisepunkte nach BGI 608 (z.B. mobile Fehlerstromschutzschalter PRCD-S) zulässig.

### Betriebsmittel des Auftraggebers

Betriebsmittel des Auftraggebers dürfen nur nach Absprache mit dem zuständigen Projektleiter genutzt werden. Hubarbeitsbühnen, Stapler und Krananlagen dürfen nur nach einer Unterweisung betrieben werden.

### Gefahren und sicherheitsgerechtes Verhalten

- Quetsch- und Schnittgefahr für Finger und Hände beim Rollen von Rohren. Schutzhandschuhe tragen!
- Nur markierte Wege benutzen!
- Rollgangsquerungen nur an gesicherten Treppen bzw. elektrisch verriegelten Rollgangstüren erlaubt!
- Nicht in bewegende Maschinen oder Rohre greifen!
- Eindeutige Absprache mit den Beteiligten treffen!
- Sicherheitsabstand bei Krantransport einhalten; nicht unter schwebenden Lasten aufhalten!
- Arbeiten an elektrischen Anlagen sind zwingend im Vorfeld mit dem zuständigen Projektleiter abzustimmen!

### Absicherung und Beschilderung

Die Bereiche, in denen Arbeiten ausgeführt werden, sind abzusichern. In diesen Bereichen müssen auch entsprechende Hinweisschilder angebracht werden.

### Brandverhütung

Zum Schweißen, Schneidbrennen sowie artverwandten Tätigkeiten muß eine Bewilligung (Schweißerlaubnis FB 03.16.002\_HS\_TD) beim jeweiligen Projektleiter eingeholt werden. Es müssen Vorkehrungen zur Brandverhütung in Abstimmung mit dem Brandschutzbeauftragten getroffen werden.

### Abfälle, Sauberkeit und Ordnung

- Der Arbeitsplatz ist sauber, aufgeräumt und übersichtlich zu halten und bei Beendigung der Tätigkeit dem zu übergeben.
- Abfälle, Restbestände und liegengeliebene Teile der Tätigkeit sind vom Auftragnehmer zu seinen Lasten ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Abfallentsorgung ist in Absprache mit dem Abfallbeauftragten durchzuführen.

### Verbote

- Der Genuß von Drogen und Alkohol ist verboten.
- Ausgewiesenes Rauchverbot beachten!
- Besichtigung von Produktionsstätten ohne einen Mitarbeiter von MLP ist untersagt.
- Fotografieren und Filmen nur mit Zustimmung des Projektleiters.

### Erste-Hilfe

Der Auftragnehmer hat für die Tätigkeit seiner Mitarbeiter die notwendigen Erste-Hilfe Maßnahmen sicherzustellen. Zusätzliche Erste-Hilfe Einrichtungen von MLP können in Absprache mit dem Koordinator genutzt werden.

### Verhalten bei Unfällen

- Anlage abschalten
- Verletzte retten
- Erste Hilfe leisten
- Unfall melden (Tel. 112)

### Erklärung

Auftragnehmer:	Koordinator MLP (Name, Vorname):
Der Unterzeichnende erklärt hiermit, die beiliegenden Sicherheits- und Umweltvorschriften gelesen zu haben und verpflichtet sich dazu, diese einzuhalten und sämtliche Mitarbeiter, die das Werksgelände betreten diesbezüglich zu unterweisen.	
Verantwortlicher der Fremdfirma (Name, Vorname):	
Datum (Tag/Monat/Jahr):	Unterschrift: